

VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS ÜBER GELDZUWENDUNGEN

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Änderwerk gGmbH ist wegen Förderung

- von Wissenschaft und Forschung,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- von Kunst und Kultur,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes,
- der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; des Suchdienstes für Vermisste, der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- des Tierschutzes,
- der Entwicklungszusammenarbeit,
- von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz,
- der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene,
- der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- der Kriminalprävention,
- des Sports,
- der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunks, des Freifunks, des Modellflugs und des Hundesports,
- des demokratischen Staatswesens im S. v. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO,
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke sowie
- mildtätiger Zwecke

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Freising, StNr. 115/147/01018, vom 26.03.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der vorgenannten Zwecke verwendet wird.



Änderwerk
gemeinnützige GmbH
Bei den Mühlen 1, 20457 Hamburg

Geschäftsführung: Dr. Martin Modlinger

Handelsregister B Hamburg
HRB 184721

Kontakt:
kontakt@aenderwerk.de
+49 8131-7799437

Bankverbindung
IBAN: DE46 4306 0967 1289 8604 0
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank, Bochum